

Aktenzeichen:
1 K 21/24



Amtsgericht Sigmaringen

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

1. **Der Termin vom 15.07.2025 wird aufgehoben.**
2. Neuer Termin wird bestimmt wie folgt:

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 29.07.2025	10:00 Uhr	II, Sitzungssaal	Amtsgericht Sigmaringen, Karlstraße 17, 72488 Sigmaringen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Neufra

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Neufra	1609/8	Gebäude- und Freifläche	Jahnstraße 10	986	1462

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein Grundstück, bebaut mit einem eingeschossigen, unterkellerten freistehendes Einfamilienhaus und einer Doppelgarage. Das Untergeschoss besteht aus Heizungs-, Keller-, Hauswirtschafts- Hobby- und Abstellraum. Das Erdgeschoss besteht aus Schlaf- mit Ankleidezimmer, Bad, WC, Gästezimmer, Küche und Wohn/Essbereich und drei Balkone. Das Dachgeschoss besteht aus zwei Kinderzimmern, einem Spielzimmer, einem Abstellraum, Bad, WC, einer Loggia und einem Balkon. Im Dachgeschoss sind noch ausstehende Fertigstellungsarbeiten vorzunehmen. Das Objekt ist eigengenutzt. (Diese Angaben erfolgen ohne Gewähr).

Verkehrswert: 630.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:
Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2545747175825, Az. 1 K 21/24 AG Sigmaringen	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Eine amtliche Besichtigung des Objekts findet nicht statt.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten sind gültige Ausweispapiere erforderlich.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Telefon: 07571/1821-162

www.amtsgericht-sigmaringen.de

Beck
Rechtspfleger